

zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Montabaur,
den 21.03.2019

Im Auftrag Heiko Stumm,
Obervermessungsrat



Nastätten

www.nastaetten.de

■ 1. Nastätter Bücherflohmarkt Platz für Neues schaffen -

1. Nastätter Bücherflohmarkt in Zusammenarbeit mit dem Bücherland Nastätten und Möbel Gugler



Erstmals findet am Sonntag, dem 14. April 2019 ab 13.00 Uhr ein Bücherflohmarkt im Bürgerhaus der Stadt Nastätten statt. An diesem Tag können Interessierte sich zu günstigen Preisen mit schönen Büchern eindecken. Im Saal des Nastätter Bürgerhauses warten zahlreiche Romane, Krimi-

Sachbücher, Ratgeber und Kinderbücher auf neue Leser. In Zusammenarbeit mit dem Bücherland Nastätten, welches die neuesten Bestseller, saisonale Bücher sowie Lernhilfen für Schüler präsentiert, wird es verschiedene Leseinseln geben. Unterschiedliche Sitzgelegenheiten von Möbel Gugler laden zum Schmökern und netten Gesprächen ein und können auf Herz und Nieren geprüft werden. Eine Kuchentheke wird Ihnen den Aufenthalt versüßen und diverse Getränke stehen zum Ausschank bereit.

Um 15 Uhr und 16.30 Uhr erwartet Sie eine Lesung der Nastätter Autorin Ute Dombrowski, die aus ihrem erfolgreichen Krimi „Tod in Nastätten“ vorlesen wird und gerne auch für Fragen und Diskussionen zur Verfügung steht. Als besonderes Highlight wird die Autorin am Ende einer jeden Lesung das erste Kapitel Ihres Fortsetzungskrimis aus der „Nastätten Reihe“ vorlesen, der noch nicht veröffentlicht ist. Für die Kleinen gibt es eine Kinderschminkecke und ab 14 Uhr mehrere Märchenlesungen mit anschließenden Malaktionen im Saal de Formerie. Lassen Sie sich überraschen!

Der Verkauf der Bücher und Hörbücher findet am Sonntag, dem 14.04.2019 von 13 bis 18 Uhr im Saal des Nastätter Bürgerhauses statt.

Sie haben auch Interesse Ihre gut erhaltenen Bücher oder Hörbücher anzubieten, dann reservieren Sie sich bitte einen Tisch unter nastaetten@vg-nastaetten.de oder per Telefon unter der 06772/6824 oder persönlich zu den Bürozeiten der Stadtverwaltung Nastätten, Bahnhofstraße 1

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Do. zusätzlich von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. geschlossen

Anmeldebedingung:

Standgebühr 5 Euro pro Tisch (wird am Veranstaltungstag kassiert)

■ Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, dem 01. April 2019, 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Sitzungssaal

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur o.a. **öffentlichen** Sitzung lade ich Sie hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „In der Au, 1. Änderung“ im Verfahren nach § 13a BauGB
2. Zuwegung Poststraße
3. Bauanträge
4. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

Joachim Rzeniecki, Stadtbürgermeister

■ Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Mittwoch, dem 03. April 2019, 19:30 Uhr, Bürgerhaus, Ratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur o.a. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Vorberatung ISEK
2. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

Joachim Rzeniecki, Stadtbürgermeister

■ Urlaub Stadtbürgermeister

In der Zeit vom 04.04. bis 07.04.2019 befinde ich mich in Urlaub. Die Vertretung übernimmt der I. Beigeordnete, Herr Marco Ludwig.

Joachim Rzeniecki, Stadtbürgermeister

■ Leiter des städtischen Bauhofs verabschiedet

Gleich mit zwei Ernennungsurkunden kam Stadtbürgermeister Joachim Rzeniecki ins ehemalige städtische Gaswerk, das dem Bauhof zurzeit noch als Domizil dient. Sein herzlicher Dank galt Bauhofleiter Jürgen Schmidt aus Lierschied, der als Kfz.-Mechaniker 1979 zum städtischen Bauhof gekommen war und ihn seit 2003 umsichtig leitete. Schmidt geht zunächst in Altersteilzeit und wird daher erst am Sommer 2020 endgültig in den Ruhestand verabschiedet.



Stadtbürgermeister Rzeniecki dankt dem scheidenden Bauhofleiter. Befördert wurden Arno Krämer und Marcel Pause. Foto: Winfried Ott

Seine Nachfolge tritt der bisherige Stellvertreter Arno Krämer an, der 1995 als Maurer zum Bauhof kam. Zum neuen Stellvertreter ernannte der Stadtbürgermeister den waschechten Nastätter Marcel Pause, der ebenfalls gelernter Maurer ist und 2006 zum Bauhof kam. Joachim Rzeniecki freute sich, in den sieben Mannen des Bauhofs über ein schlagkräftiges und vielseitig einsetzbares Team zu verfügen. Man dürfe hoffen, dass die Verkaufsverhandlungen um das Gaswerk demnächst abgeschlossen werden können und der Bauhof im Gewerbegebiet eine zweckmäßigere Bleibe findet. Es gibt Pläne, das ehemalige Gaswerk in ein gastronomisches Kleinod mit Brauerei umzugestalten. (tt)

■ Neues und Kurioses aus dem Stadtarchiv



Zur Erinnerung an die alte Volksschule ein Foto von der Einschulung 1953.

Klaus-Dieter Otto, Ehrenamtlicher Stadtarchivar

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters donnerstags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Sprechstunde bin ich auch direkt über die Rufnummer 6824 zu erreichen. Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer (Tel. 80282 oder 6824) oder die Verbandsgemeindeverwaltung (Tel. 8020) zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie während der Sprechstunde. **Mittwochs ist das Büro geschlossen.**

*Joachim Rzeniecki,
Stadtbürgermeister*

■ Öffnungszeiten Grünabfallplatz (Steinbruch Beck) Freitags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr In der restlichen Zeit ist der Platz geschlossen.

Folgende Stoffe dürfen bei der Erfassung enthalten sein:

Äste und Zweige, Wurzelstöcke (max. 1,50 m, frei von Anhaftungen), Baumstämme, Baumstümpfe, Hackschnitzel, Heckschnitt, Strauchschnitt, Gehölzschnitt, Abraum von Beeten, Krautreste

Folgende Stoffe dürfen bei der Erfassung nicht enthalten sein:

Laub, Rasenschnitt, Kehricht, behandeltes Holz, Holzwohle, Wertstoffe (Folie, Papier, Metalle), Erde, Heu, Stroh, Mist, Tierstreu, kompostierbare Küchenabfälle (Kaffeesatz, Obst- und Gemüschalen), Tierkadaver, Zitrusfrüchte, Blumentöpfe, Grababraum, Gestein, sonstige Abfallstoffe

*Joachim Rzeniecki,
Stadtbürgermeister*

Dienstleistungszentrum	56410 Montabaur, 21.03.2019
Ländlicher Raum	Bahnhofstraße 32
DLR Westerwald-Osteifel	Telefon: 02602/9228-0
Flurbereinigungs- und	Telefax: 02602/9228-27
Siedlungsbehörde	Internet:
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de
verfahren Miehlen	
Aktenzeichen: 81019-HA11.5.	

■ Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Miehlen

gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Miehlen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Miehlen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Miehlen insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Miehlen beendet und die Teilnehmergemeinschaft Miehlen erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel,
Bahnhofstraße 32,
56410 Montabaur

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3,
54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Montabaur, *Im Auftrag Heiko Stumm*
den 21.03.2019 *Obervermessungsrat*



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

■ Bekanntmachung

Die am 30.01.2019 beschlossene Satzung der **Ortsgemeinde Niederwallmenach** vom 19.03.2019 über die Erhebung von Hundesteuer wird nachstehend bekanntgemacht und auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.